



Antwort zur Anfrage Nr. 0747/2019 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend 5-Knoten-Regel am Frankfurter Flughafen (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist hier der aktuelle Sachstand?

Die 5-Knoten-Regelung gibt die Anweisung an die Lotsen, dass bis zu einer Windgeschwindigkeit von 5 Knoten aus Westen (BR 25) der Anflug auf die Landebahn in Frankfurt von Osten her stattfinden soll.

Privatkläger aus Sachsenhausen haben gegen die 5-Knoten-Betriebsregelung geklagt, weil sie ihres Erachtens dadurch mit mehr Lärm als nötig belastet werden.

Der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat im März 2018 die Klage abgewiesen und eine Revision nicht zugelassen.

Daraufhin haben die Kläger eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt, die im Januar 2019 zurückgewiesen wurde.

Die 5-Knoten-Regelung ist somit weiterhin Bestandteil des planfestgestellten Betriebssystems in Frankfurt.

2. Wird nach Kenntnis der Verwaltung die 5-Knoten-Regel konsequent eingehalten?

Es liegt der Verwaltung kein Hinweis vor, dass die 5-Knoten-Regelung nicht umgesetzt wird.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Windverhältnisse bei den unterschiedlichen Betriebsrichtungen mit Hilfe der Auswertungen des Deutschen Fluglärmdienstes (<http://www.dfld.de>) ergab keine Auffälligkeiten bei der Betriebsrichtungsentscheidung der Deutschen Flugsicherung (DFS).

3. Was tut die Verwaltung um die Position der Stadt deutlich zu machen und den Druck aufrecht zu halten?

Auf Bitten der Fluglärmkommission wurde vom Umwelt- und Nachbarschaftshaus eine Auswertung der Betriebsrichtungsverteilung mit den dazugehörigen Windrichtungen der Jahre 2015 - 2018 beauftragt. Es sollen die tatsächlich geflogenen Betriebsrichtungen mit den jeweiligen Windrichtungsverhältnissen verglichen werden.

Die Ergebnisse der Auswertung werden sodann in der Fluglärmkommission (FLK) vorgestellt und auf der Homepage der Fluglärmkommission zur Verfügung gestellt.

<http://www.flk-frankfurt.de/seite/de/fluglaerm/035/-/Sitzungen.html>

Die Stadt Mainz ist durch die Umweltdezernentin Katrin Eder im Vorstand der FLK vertreten und hat den Auftrag an das Umwelt- und Nachbarschaftshaus unterstützt. Das Ergebnis der Auswertung wird von der Fluglärmkommission sorgfältig geprüft werden.

Mainz, 11.04.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete